



2. März 2023

**Protokoll der Bürgerversammlung der Stadt Rapperswil-Jona vom
Donnerstag, 2. März 2023, im Stadtsaal Kreuz, 19.30 bis 22.00 Uhr**

Ressort: Präsidiales

Registratur-Nr.: 12.02.11

Geschäftslaufnummer: PRS 2022-676 Signatur

Leitung: Martin Stöckling, Stadtpräsident

Protokoll: Reto Rudolf, Stadtschreiber

Stimmzähler:
Emine Akman
Marco Albrecht
Simona Alpiger
Susanne Heiloo
Manuela Keller
Ercan Sen
Rita Steiner
Beatrice Stucki
Ursula Studer
Markus Felder

Anwesende Stimmberechtigte: 332 Personen (1.8 % von 18'867 Stimmberechtigten)

Traktandenliste

1. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.— für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido
2. Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.— für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt
3. Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.— für den Komplettersatz fossiler Heizsysteme im Eigentum der Stadt, 1. Tranche
4. Allgemeine Umfrage



2. März 2023

Seite 2

Begrüssung

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst im Namen des Stadtrats zur heutigen Bürgerversammlung im Stadtsaal Kreuz. Ganz herzlich willkommen heisst er die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die erstmals hier sind, sei es indem sie volljährig geworden sind, sei es durch Einbürgerung oder durch Zuzug.

Aktuelles

Stadtpräsident Martin Stöckling informiert über folgende Themen:

- Zwischennutzung Lido-Areal
- Baustart Grünfelspark
- Realisierung Kindergarten Dorf
- Forum 3 StadtLebensRaum 2040 (Ortsplanungsrevision) am 28. März 2023, Kreuz Jona, ab 18:30 bis ca. 22 Uhr
- Quartierinsel vom 25. April bis 30. Juni 2023 auf dem Parkplatz beim Schulhaus Bollwies
- Bürgerversammlung vom 1. Dezember 2022
 - *Antrag* [REDACTED]: Das Eingangstor des Friedhofs ist rostig und sollte saniert werden.
 - *Antwort*: Der Auftrag wurde vergeben, der Rost wird auf eine nachhaltige Art und Weise entfernt. Für dieses Verfahren werden jedoch wärmere Temperaturen benötigt, wodurch die Entfernung im Frühjahr stattfinden wird.
 - *Antrag* [REDACTED]: Es wird gewünscht, dass die Buslinie, welche baustellenbedingt temporär durch die Rainstrasse führt, dauerhaft so bleibt.
 - Die Beibehaltung der baustellenbedingten Buslinie liegt nicht in der Hand der Stadt, jedoch wird das Anliegen bei der nächsten Koordinationssitzung eingebracht.

Formelles

Stadtpräsident Martin Stöckling begrüsst die Stimmzählerinnen und Stimmzähler:

Emine Akman
Marco Albrecht
Simona Alpiger
Susanne Heiloo
Manuela Keller
Ercan Sen
Rita Steiner



2. März 2023
Seite 3

Beatrice Stucki
Ursula Studer
Markus Felder

Das Protokoll wird von *Stadtschreiber Reto Rudolf* geführt. Zur Erleichterung der Protokollführung erfolgen elektronische Aufzeichnungen, die nach der Rechtskraft des Protokolls gelöscht werden. Voten sind am Rednerpult unter Bekanntgabe von Vorname, Name und Adresse abzugeben.

Das Versammlungsbüro ist vollzählig und damit ordnungsgemäss bestellt. Zur heutigen Bürgerversammlung wurde die Einladung samt den notwendigen Unterlagen rechtzeitig versandt und auch die Publikation der Traktandenliste erfolgte termingerecht.

Eine Änderung oder Umstellung der Traktandenliste wird nicht verlangt.



2. März 2023
Seite 4

Traktandum 1

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 600'000.– für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido

A. Ausgangslage

Das Eisstadion Lido wurde ursprünglich im Jahr 1987 erstellt. Seit dem Um- und Ausbau der Eishalle Lido in den Jahren 2005 und 2006 sind bereits 17 Jahre vergangen. Diverse Normen haben geändert und Installationen sowie Einrichtungen sind in die Jahre gekommen und benötigen eine Erneuerung.

Eine im Jahr 2021 erstellte Bestandsaufnahme eines Ingenieurbüros zeigt die betrieblichen Defizite der Eishalle sowie den notwendigen Handlungsbedarf auf. Anhand dieser Erkenntnisse soll die Eishalle Lido saniert und für die nächsten 15 bis 20 Jahre instand gestellt werden. Danach wird die Infrastruktur nach rund 50 Jahren im Lebenszyklus den Punkt erreicht haben, in welchem ein Ersatz-Neubau oder eine aufwendige Komplettsanierung notwendig wird.

Das Eisstadion Lido wird rege genutzt und erfreut sich grosser Beliebtheit. Neben den SCRJ Lakers (Leistungs- und Breiten-sport) nutzt auch der Eislaufclub Rapperswil-Jona die Halle für den Trainings- und Wettkampfbetrieb. Auch die Öffentlichkeit profitiert von der Infrastruktur.

Die Stadt sieht mittelfristig eine Totalsanierung oder einen Stadion-Neubau an einem alternativen Standort vor. Im August 2022 wurde diesbezüglich ein Studienauftrag für das Lido-Areal gestartet, dessen Ergebnisse danach in einen Masterplan überführt werden. Darauf basierend wird das Lido-Areal in den nächsten Jahren weiterentwickelt.

Projektbeschreibung

Die Eishalle Lido genügt in vielen Belangen den heutigen Normen und Standards nicht mehr. Für die Restnutzungszeit sollen die wichtigsten betrieblichen Elemente saniert und erneuert werden, um einen sicheren und energieeffizienten Betrieb sicherzustellen und einen angemessenen Komfort zu ermöglichen.

Konkreter Handlungsbedarf besteht insbesondere bei der Kälteanlage, der Schneegrube, der Ammoniakanlage, der Fassade und Türen, den Sanitärinstallationen und den Sicherheitsbestimmungen (Absturzsicherungen).

Die vorgesehenen betrieblichen Sanierungsmassnahmen erfolgen mit dem Fokus auf einen reibungslosen, mittelfristigen Weiterbetrieb der Eishalle Lido auf dem heutigen Niveau. Komfortsteigerungen oder Ausbauten, die ausschliesslich dem Leistungssport dienen, sind nicht geplant.

Projektierungskosten

Die Kosten für die Projektierung betragen Fr. 600'000.–. Nach der Projektierungsphase sind die Realisierungskosten für die notwendigen Massnahmen bekannt. Der Baukredit wird danach der Bürgerschaft unterbreitet.



2. März 2023
Seite 5

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Eisanlage Lido wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten. Von den Projektierungskosten für die betrieblichen Sanierungsmassnahmen in der Höhe von Fr. 600'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 40'000.– (erwartete Restnutzungsdauer Eishalle: 15 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2,5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 7'500.–.

Insgesamt sind somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 47'500.– auszugehen.

Ausführungskredit Investitionsrechnung

Zum Investitionskredit für die Ausführung kann die Bürgerschaft zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer separaten Vorlage formell Stellung nehmen, Beschluss fassen und Kredit sprechen. Die Investitionskosten sowie die jährlich wiederkehrenden Betriebskosten sind noch nicht verlässlich, da noch kein konkretes Projekt vorliegt. Aktuell wird von einem Ausführungskredit von rund 5 Mio. Franken (plus/minus 30 Prozent) ausgegangen.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Planung der notwendigen Arbeiten ab April 2023
- Bürgerversammlung (Baukredit) September 2024
- Urnenabstimmung (Baukredit) November 2024

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido wird ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Christian Leutenegger erinnert an die Bedeutung der Eisanlage für den Leistungs- und Breitensport und daran, dass die Anlage seit 17 Jahren nicht mehr umfassend erneuert wurde. Eine Zustandsanalyse aus dem Jahr 2021 zeigte den Handlungsbedarf auf, der für eine Restnutzungsdauer von bis zu 20 Jahre nötig ist.

Die Projektierung soll eine Grundlagenerarbeitung, die Analyse der Betriebsabläufe und



2. März 2023
Seite 6

der Sicherheit, die Planung konkreter Massnahmen sowie die Ermittlung der Baukosten für den Baukredit beinhalten. Es wird mit einem Baukredit von ca. 5,0 Mio. Franken gerechnet, der voraussichtlich im Herbst 2024 unterbreitet wird.

C. Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst:

Für die baulichen Massnahmen in der Eishalle Lido wird ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.-, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



2. März 2023
Seite 7

Traktandum 2

Bericht und Antrag für die Bewilligung eines Projektierungskredits von Fr. 1'200'000.— für die Sanierung und den Ausbau Alte Jonastrasse inkl. Kanalisationsprojekt

A. Ausgangslage

Die Alte Jonastrasse ist im Mobilitätsnetz der Stadt eine wichtige Verkehrsinfrastrukturanlage und im Eigentum der Stadt. Sie verbindet unter anderem die beiden Zentren von Rapperswil und Jona und erschliesst die nördlich gelegenen Stadtteile. Der Strassenkörper weist beträchtliche strukturelle Schäden auf und ist in hohem Masse sanierungsbedürftig. Die bestehenden Werkleitungen weisen einen hohen Anpassungs- respektive Ausbaubedarf auf. Sie sollen in Koordination mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Ausführung gelangen.

Die Alte Jonastrasse ist im Bestand eine verkehrsorientierte Strasse. Bei der Verkehrsabwicklung gilt der Fokus dem motorisierten Individualverkehr. Für schwächere Verkehrsteilnehmende wie den Fuss- und Veloverkehr ist die Strasse wenig attraktiv. So fehlen zum Beispiel durchgängige Velo- und Fusswegverbindungen und sichere Querungsstellen. Auch weist sie hinsichtlich Verkehrssicherheit beträchtliche Defizite auf. Die vorhandenen Sichtweiten, die Seit- und Rückwärtsparkierungen sowie fehlende Schutzinseln bei Fussgängerstreifen sind nur einige der vorhandenen Mängel.

Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse sollen sowohl die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs als auch des öffentlichen Verkehrs (u.a. Fahrbahnhaltestellen, Haltestellen nach BehiG) gestärkt und die Strassenverkehrssicherheit erhöht werden. Gleichzeitig wird die Verkehrsabwicklung des motorisierten Individualverkehrs nicht beeinträchtigt. Das Gestaltungskonzept mit den strassenraumbegleitenden Bepflanzungen verfolgt das Ziel, die Aufenthaltsqualität des Strassenraumes zu erhöhen und den Verkehr siedlungsverträglicher zu machen. Beim Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse sollen die Interessen aller Nutzergruppen gleichermaßen berücksichtigt werden. Der dafür benötigte Raum macht Landerwerb notwendig.

Die Gesamtverkehrsstrategie St. Gallen und der durch den Stadtrat zu Handen der Mitwirkung Ortsplanungsrevision verabschiedete Entwurf des Gesamtverkehrskonzepts 2040 (GVK) fordert eine siedlungsverträgliche Ausgestaltung der städtischen Verkehrsachsen. Mit dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse kommt die Stadt diesen Vorgaben nach.

Bei der Projektinitialisierung wurde durch den Stadtrat in einem ersten Schritt eine Vorstudie für ein Betriebs- und Gestaltungskonzept in Auftrag gegeben. Nach der Erarbeitung und Genehmigung durch den Stadtrat wurde die Vorstudie im September 2019 im Stadtforum vorgestellt. Nach einzelnen Projektanpassungen liegt seit April 2020 eine konsolidierte Vorstudie vor. Mit der Weiterbearbeitung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts wurde zugewartet, bis der Stadtrat einen Entwurf des städtischen GVK verabschiedet hatte.



2. März 2023
Seite 8

Durch den Bund werden im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation Bundesgelder in Aussicht gestellt (siehe Kosten).

Projektbeschreibung

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse sieht für den ca. 900 Meter langen Strassenabschnitt unterschiedliche Massnahmen vor. Das Kernstück bildet der Abschnitt zwischen dem Knoten Neue Jonastrasse und dem Knoten Kreuzstrasse. Hier sind im Bestand die grössten betrieblichen Defizite auszumachen. Der Abschnitt zwischen den Knoten Kreuzstrasse und dem Knoten Kniestrasse ist hauptsächlich eine Sanierung und erfährt nur einzelne Anpassungen gegenüber dem Bestand. Zwischen den Knoten Kniestrasse und dem Knoten Zürcherstrasse (Stadhofplatz) sind nur kleinere Anpassungen angedacht. Hauptsächlich soll der Bestand saniert werden.

Über den gesamten Projektperimeter sind Massnahmen an der Strassenentwässerung und den Kanalisationsleitungen vorgesehen. Diese werden zur Einsparung von Ressourcen in enger Abstimmung mit den Massnahmen der weiteren Werkeigentümer (EWJR, WVRJ und EZL) geplant und umgesetzt. Es ist infolge der unterschiedlichen Bewilligungsverfahren vorgesehen, die Werkleitungen vorgängig der Arbeiten zum Betriebs- und Gestaltungskonzept zur Ausführung zu bringen (siehe Zeitplan).

Abschnitt Neue Jonastrasse bis Kreuzstrasse Organisation Strassenraum

Dieser Strassenabschnitt soll mit einer Kernfahrbahn ausgestattet werden. Bei einer Kernfahrbahn wird durch beidseitig markierte Radstreifen dem Veloverkehr ein sicheres und attraktives Angebot zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wird der Fahrbahnbereich für den motorisierten Verkehr eingeeengt. Die strassenmittige Markierung entfällt. Diese Massnahme wirkt sich positiv auf das Geschwindigkeitsregime und die Verkehrsabwicklung des motorisierten Individualverkehrs aus. Die Strassenverkehrssicherheit wird erhöht.

Gehwege

Die südseitige Gehweglücke zwischen dem Restaurant «Kreuzli» und dem Knoten Bildaustrasse soll nach Möglichkeit geschlossen werden. Der nordseitige Gehweg im gleichen Abschnitt soll verbreitert und mit strassenraumbegleitenden Bäumen versehen werden. Dies zur Qualitätssteigerung der Fussgängerinnen und Fussgänger.

Fussgängerstreifen

Die Fussgängerstreifen werden lagemässig angepasst und auf die Wunschlinien ausgerichtet. Zur Steigerung der Sicherheit werden die normativen Sichtzonen freigehalten und der Warteraum baulich gesichert. Zusätzlich werden Fussgänger-Schutzinseln erstellt. Dies ermöglicht ein sicheres Queren der Strasse. Die gefährlichen Seit- und Rückwärtsparkierungen entlang der Alten Jonastrasse sollen aufgehoben und neu sicher angeordnet werden.

Bushaltestellen

Unmittelbar östlich der Einmündung Spinnereistrasse (neben Bäckerei Wick) werden beidseitig neue Bushaltestellen (Fahrbahnhaltestellen) nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) angeordnet. Dies ermöglicht mobilitätseingeschränkten Personen den autonomen Zugang zum öffentlichen Verkehr.



2. März 2023
Seite 9

Knoten Anpassungen

Die markanteste Knotenanpassung ist bei der Einmündung Kreuzstrasse vorgesehen. Neu soll der Knoten als Kreisverkehr konzipiert werden.

Die Einmündung der Spinnereistrasse soll zukünftig, nahezu rechtwinklig in die Alte Jonastrasse erfolgen. Dies verbessert die Sicht auf die Alte Jonastrasse und wirkt sich positiv auf die Verkehrssicherheit aus.

Bei der Einmündung Bildaustrasse wird mittig auf der Alten Jonastrasse ein markierter Mehrzweckstreifen angeordnet. Er hilft den Verkehrsteilnehmern die Strasse zu queren, ohne dabei den Verkehrsfluss massgeblich zu behindern. Der Einmündungsbereich der Bildaustrasse wird eingengt. Der gewonnene Platz wird einer Platzgestaltung mit Bäumen und Sitzgelegenheiten zugeführt.

Der Projektperimeter des Betriebs- und Gestaltungskonzepts endet unmittelbar vor dem Knoten Neue Jonastrasse.

Landerwerb

Die erwähnten Massnahmen an der Verkehrsinfrastruktur führen zu einer generellen Verbreiterung des Strassenquerschnittes. Die Verbreiterungen machen im erwähnten Strassenabschnitt Landerwerb notwendig.

Abschnitt Kreuzstrasse bis Kniestrassen Organisation des Strassenraumes

Die Organisation des Strassenraumes erfährt gegenüber dem Bestand nur vereinzelte Anpassungen. Erwähnenswert ist der Velostreifen stadteinwärts (nördlicher Fahrstreifen). Dieser beginnt unmittelbar vor der Einmündung St. Wendelinstrasse und führt bis zur Lichtsignalanlage beim Knoten Kniestrassen. Der Radstreifen macht eine Verbreiterung des Strassenquerschnittes mit entsprechendem Landerwerb notwendig. Neben der Anordnung von strassenraumbegleitenden Bäumen sollen auch Sicherheitsdefizite bei den einmündenden Strassen behoben werden. Dazu sollen die heute ungenügenden Sichtzonen bei den Knoten St. Wendelin- und Sägestrasse behoben und normkonform umgesetzt werden. Es erfolgen keine Änderungen an den Knotenformen.

Fussgängerstreifen

Der Fussgängerstreifen beim Kreis Kreuzstrasse wird ebenfalls mit einer Fussgänger-Schutzinsel ausgestattet und sicher ausgebildet. Der Fussgängerstreifen beim Knoten Kniestrassen bleibt in die Lichtsignalanlage eingebunden und erfährt keine Anpassungen.

Bushaltestelle

Die bestehende Bushaltestelle «Kreuzliplatz» wird leicht in Richtung Westen verschoben. Auch diese öV-Haltestelle wird nach Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) umgesetzt.

Abschnitt Knie- bis Zürcherstrasse (Stadthofplatz)

In diesem Abschnitt sind hauptsächlich Sanierungsmassnahmen an den Belägen und Abschlüssen vorgesehen. Im Sinne einer gesamtheitlichen Betrachtung werden aber auch strassenbau- und sicherheitstechnische Defizite untersucht und Lösungsvorschläge ausgearbeitet. Es ist keine Strassenraumgestaltung und kein Landerwerb vorgesehen.

Der Knoten Zürcherstrasse (Kantonsstrasse) ist nicht im Projektperimeter enthalten. Anpassungen auf den Bestand der Kantonsstrasse haben auch hier im Bereich der Alten



2. März 2023
Seite 10

Jonastrasse zu erfolgen.

Anpassungen Kunstbauten

Infolge der Verbreiterung des Strassenquerschnittes müssen auch die beiden Kunstbauten «Brücke über SBB» (im Eigentum der SBB) im Bereich der Villa Aurum und der Durchlass des Stadtbaches zwischen den Knoten Spinnerei- und Bildastrasse verbreitert werden. Zu diesem Zweck ist in der Projektierungsphase der Bestand der Tragstrukturen zu erheben, um die baulichen Massnahmen bestimmen zu können. Beim Bachdurchlass könnten wegen dem Hochwasserschutz weiterführende Anpassungen nötig werden.

Verkehrsplanungsstudien

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse wird vor der weiteren Bearbeitung noch einer detaillierten Verkehrsanalyse unterzogen. So sollen aktuelle Verkehrszahlen der Alten Jonastrasse erhoben und die Knotenformen hinsichtlich deren Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit untersucht werden. Betroffen sind vor allem die beiden Knoten Kreuzstrasse (neu als Kreisverkehr angedacht) und Bildastrasse (konventioneller T-Knoten mit Mehrzweckstreifen). Je nach Resultaten der Untersuchungen werden Anpassungen an den Knoten notwendig.

Kosten

Für die Massnahmen aus dem Betriebs- und Gestaltungskonzept Alte Jonastrasse ist mit Gesamtkosten (inkl. Kanalisation) von 8.75 Mio. Franken zu rechnen.

Die Projektierungskosten wurden auf Basis einer Schätzung der honorarberechtigten Baukosten ermittelt. Es wird von folgenden Projektierungskosten (inkl. MwSt.) ausgegangen:

Strassenbauprojekt

(Betriebs- und Gestaltungs- konzept)	Fr.	900'000.-
Kanalisationsprojekt	Fr.	300'000.-
Total Projektierungskredit	Fr.	1'200'000.-

Durch den Bund werden im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm der dritten Generation Bundesgelder in Aussicht gestellt. Es handelt sich dabei um Pauschalbeiträge in der Höhe von maximal 1.41 Mio. Franken. Die Bezuschussung ist mittels einer vor der Umsetzung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts zu unterzeichnenden Vereinbarung abzuholen. Der Abschluss dieser Vereinbarung und das Abholen der Gelder ist an Projekt- und Terminbedingungen geknüpft.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die Alte Jonastrasse wird im Verwaltungsvermögen geführt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Projektierungskosten enthalten.



2. März 2023
Seite 11

Strassenprojekt (Betriebs- und Gestaltungskonzept)

Von den Gesamtkosten für die Projektierung des Strassenprojektes in der Höhe von Fr. 900'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 25'700.– (Strassen, Verkehrswege: 35 Jahre).

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 11'250.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 36'950.– auszugehen.

Kanalisationsprojekt

Von den Gesamtkosten für die Projektierung des Kanalisationsprojektes in der Höhe von Fr. 300'000.– ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 6'000.– (Kanal- und Leitungsnetze: 50 Jahre). Diese wird der Abwasserrechnung (Spezialfinanzierung) belastet.

Die jährlichen Zinskosten (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 3'750.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investition von Fr. 9'750.– auszugehen.

Jährliche wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Durch die Projektierungsleistungen ergeben sich keine zusätzlichen Betriebs- und Unterhaltskosten.

Zeitplan

Stimmt die Bürgerschaft dem Antrag des Stadtrats zu, ist für das Strassenbauprojekt folgender Zeitplan für die Weiterbearbeitung vorgesehen:

- Start Projektierung April 2023
- öffentliche Mitwirkung ab Februar 2024
- Einholung Baukredit an Bürgerversammlung September 2024
- Planaufgabe Oktober 2024

Die Werkleitungsarbeiten bedürfen keiner Planaufgabe und können nach der Einholung des Baukredites an der Bürgerversammlung vom September 2024 und der folgenden Baumeistersubmission zur Ausführung gebracht werden. Dadurch wird eine Entflechtung der Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten erreicht. Es ist vorgesehen, dass mit dem Abschluss der Werkleitungsarbeiten das Strassenbauprojekt die Rechtskraft erlangt hat und unmittelbar anschliessend realisiert werden kann.



2. März 2023
Seite 12

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Sanierung und den Ausbau der Alten Jonastrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 900'000.–, inkl. MwSt., bewilligt.
2. Für das Kanalisationsprojekt Alte Jonastrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 300'000.–, inkl. MwSt., bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Christian Leutenegger weist auf die Bedeutung der Alten Jonastrasse als wichtige innerstädtische Verbindungsachse hin. Mit massiven strukturellen Schäden wird sie den heutigen Anforderungen an eine innerstädtische Verkehrsinfrastruktur nicht mehr gerecht.

Mit der Neugestaltung des Strassenraumes soll eine attraktive Verbindungsrouten für den Fuss- und Veloverkehr sowie eine Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Radfahrer realisiert werden. Der Ausschnitt aus der Vorstudie zum Betriebs- und Gestaltungskonzept stellt ein mögliches Layout der Kernfahrbahn dar.

Es wird mit Gesamtkosten von 8,75 Mio. Franken gerechnet, die voraussichtlich im September 2024 mit einem Baukredit unterbreitet werden.

C. Diskussion

■■■■■■■■■■ bestätigt, dass die Alte Jonastrasse dringend zu sanieren ist. Das Projekt wird im Grundsatz begrüsst. Im Bericht und Antrag fehlt aber der Hinweis, dass der Stadtrat im Rahmen der Projektierung prüft, ob die Strassenraumgestaltung mit dem Einbahnregime kompatibel ist. Mit Blick auf eine Lärmreduktion soll auch eine Temporeduktion geprüft werden. Die Einführung von Tempo-30 hätte die gleiche Wirkung, wie wenn der Verkehr um die Hälfte reduziert würde. Zudem reduziert sich die Sterbewahrscheinlichkeit von Fussgängerinnen und Fussgängern um das sechsfache. Zusammenfassend will die Umweltallianz die Zukunftsfähigkeit der bedeutenden Investition sicherstellen. Es wird beantragt, dass die Stadt im Rahmen der Projektierung eine Temporeduktion auf der Alten Jonastrasse prüft. Zudem soll sie sicherstellen, dass die umgebaute Strasse mit einem möglichen Einbahnregime im Zentrum Rapperswil kompatibel ist.

Stadtpräsident Martin Stöckling bietet an, den Antrag als Prüfungsauftrag entgegenzunehmen. Der Stadtrat wird dazu spätestens im Rahmen des Baukredites Bericht erstatten.

■■■■■■■■■■ ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

■■■■■■■■■■ will den Ausführungen zum baulichen Zustand der Strasse nicht widersprechen. Er erinnert aber an die Ausgaben im Zusammenhang mit der an der Urne gescheiterten Vorlage zur Neue Jonastrasse/St.Gallerstrasse. Damals wie heute fehlen eine umfassende Verkehrsplanung sowie eine Mobilisierung der



2. März 2023
Seite 13

Bevölkerung. Das Gesamtverkehrskonzept, das [REDACTED] nicht studierte, könnte der Sanierung der Alten Jonastrasse entgegenstehen. Auch fehlen ihm im Bericht und Antrag Informationen zu den Gesamtkosten. [REDACTED] stellt einen Antrag auf Nichteintreten. Der Stadtrat wird beauftragt, ein Minimalprojekt zu planen, um die Strasse zweckmässig zu sanieren.

Stadtpräsident Martin Stöckling schlägt vor, den Antrag als Rückweisung entgegenzunehmen. Der Stadtrat soll einen Bericht und Antrag zu einer Projektierung ohne Betriebs- und Gestaltungskonzept unterbreiten. Im Übrigen ist die Aussage, dass im Bericht und Antrag Informationen zu den Gesamtkosten fehlen, falsch. Diese sind auf S. 8 ersichtlich.

[REDACTED] ist mit diesem Vorgehen einverstanden und entschuldigt sich für die Falschaussage.

[REDACTED] erinnert daran, dass er vor rund sieben Jahren bereits einen Antrag für einen Einbahnverkehr im Uhrzeigersinn gestellt hat. Dieser wurde vom ehemaligen Stadtpräsidenten abgelehnt. Er lädt den Stadtrat ein, seine damaligen umfangreichen Berechnungen zu prüfen und unterstützt den Antrag der Umweltallianz.

Stadtrat Christian Leutenegger bestätigt gegenüber der Umweltallianz, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie für den Stadttunnel erarbeitet wird. Dazu gehören Verkehrsstudien mit Erhebungen und mögliche Umsetzungsvarianten. Mit ersten Ergebnissen wird bis Mitte Jahr gerechnet. Damit ist sichergestellt, dass diese in der Projektierung der Alten Jonastrasse berücksichtigt werden können. Der Antrag von [REDACTED] widerspricht dem Auftrag der Stadt, den Fuss- und Veloverkehr zu fördern. Der angestrebte Modalsplit wäre damit nicht realisierbar. Die Prüfung eines Einbahnverkehrs im Uhrzeigersinn wird in die Planung einbezogen.

Der Rückweisungsantrag von [REDACTED] wird mit sehr grosser Mehrheit abgelehnt.

Dem Antrag der [REDACTED] für einen Prüfungsauftrag betreffend einer Temporeduktion und der Kompatibilität mit einem möglichen Einbahnregime wird zugestimmt.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst einstimmig:

Für die Sanierung und den Ausbau der Alten Jonastrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 900'000.-, inkl. MwSt., bewilligt.

Für das Kanalisationsprojekt Alte Jonastrasse wird ein Projektierungskredit von Fr. 300'000.-, inkl. MwSt., bewilligt.



2. März 2023
Seite 14

Traktandum 3

Bericht und Antrag für einen Rahmenkredit über Fr. 3'000'000.— für den Komplettersatz fossiler Heizsysteme im Eigentum der Stadt, 1. Tranche

A. Ausgangslage

Die Stadt hat sich mit der Annahme des Klimaartikels und dessen Aufnahme in die Gemeindeordnung zu den Netto-Null Zielen des Bundes bis 2050 bekannt und sich zu deren Umsetzung verpflichtet. Der Sektor «Haushalt und Dienstleistung» war in der Schweiz im Jahr 2020 für 23.8 % (Quelle: Bundesamt für Umwelt BAFU, 2022) der Treibhausgasausstoss verantwortlich. Die Treibhausgase stammen hauptsächlich aus der Verbrennung von Erdöl und Erdgas für die Gebäudeheizung und Aufbereitung von Warmwasser in Wohn- und Geschäftsgebäuden.

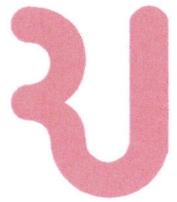
Fossile Heizsysteme verbrauchen beschränkt vorhandene Ressourcen, welche im Ausland beschafft werden müssen und zu einem massiven Ausstoss von Treibhausgasen und einer Vielzahl von Umweltbelastungen führen. Um Netto-Null 2050 zu erreichen, ist eine schnellstmögliche Abkehr von fossilen Heizsystemen unumgänglich. Gemäss Energieperspektive 2050+ des Bundes, in welcher die technische Machbarkeit der Netto-Null Ziele 2050 für die Schweiz analysiert wird, dürfen Gebäude in der Schweiz bis 2050 keine Treibhausgase mehr ausstossen. Bereits bis ins Jahr 2030 müssen die Emissionen mehr als halbiert werden.

Mit dem Auftrag, bis 2050 klimaneutral zu werden, ist die Stadt eine ambitionierte Verpflichtung eingegangen. Die stadteigenen Liegenschaften benötigten pro Jahr ca. 8'500 MWh Wärme, hauptsächlich aus Erdgas. Damit ergeben sich jährliche direkte CO₂-Emissionen von 1'700 Tonnen. Durch die Nutzung von 100 % Biogas können die CO₂-Emissionen teilweise kompensiert werden. Biogas ist aber wie Erdgas stark limitiert (u.a. Verfügbarkeit von Biomasse) und sollte nur für Anwendungen verwendet werden, für welche sich in absehbarer Zukunft keine alternative Lösung anbietet (Hochtemperaturprozesse, Schwerlastverkehr, Chemieindustrie usw.). Für die Wärmebereitstellung im Gebäudebereich stehen bereits seit vielen Jahren energieeffiziente Alternativen zur Verfügung (z.B. Wärmepumpen, Solarthermie).

Projektbeschreibung

Die Stadt setzt sich zum Ziel, alle fossilen Heizsysteme zu ersetzen (45 Objekte). In der ersten Phase der Umrüstung (2023 – 2026) stehen Liegenschaften im Fokus, welche ans bestehende Anergienetz angeschlossen werden können. Weiter umgerüstet werden Liegenschaften, welche in einem Perimeter liegen, der vorerst nicht durch ein Fernwärmenetz erschlossen wird. Bei diesen Objekten werden Wärmepumpen installiert. Unter den Liegenschaften der ersten Etappe befinden sich mehrere Schulanlagen (u.a. Bollwies, Rain) sowie das Strandbad Stampf und die Villa Grünfels.

Der Komplettersatz aller fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt kostet grob geschätzt insgesamt rund Fr. 8'000'000.—. Die Berechnung nimmt dabei keine Rücksicht auf anstehende Sanierungsprojekte, sondern behandelt das Thema Heizungen separat. Ebenso nicht berücksichtigt sind die Baujahre der Heizungen. Weiter wird angenommen,



2. März 2023
Seite 15

dass überall wo es möglich ist, an das bestehende Anergienetz (ARA) oder an geplante Fernwärmenetze angeschlossen wird. Es sind keine Contracting-Lösungen vorgesehen.

Realisierungskosten

Die Kosten der neuen Heizsysteme wurden geschätzt und mehrfach plausibilisiert. Die Kostenschätzung für den Komplettersatz der fossilen Heizsysteme beläuft sich auf Fr. 8'000'000.–. Die erste Tranche bis ins Jahr 2026 umfasst Fr. 3'000'000.–. Beantragt wird ein Rahmenkredit, das heisst dass der Stadtrat die einzelnen Projekte der Gebäude und Kredittranchen freigeben kann.

Finanzierung Investition und jährlich wiederkehrende Folgekosten

Die betreffenden Anlagen werden sowohl im Finanz- als auch im Verwaltungsvermögen geführt. Der Rahmenkredit wird den-noch gesamthaft im Verwaltungsvermögen beantragt. Die verwaltungsinternen Aufwendungen sind nicht in den Baukosten enthalten.

Von den Baukosten entfallen Fr. 2'600'000.– auf Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, welche jährlich abgeschrieben werden. Daraus ergibt sich eine jährliche Abschreibungsrate von rund Fr. 104'000.– (Gebäude, Hochbauten: 25 Jahre).

Die Baukosten für die Liegenschaften des Finanzvermögens betragen Fr. 400'000.–. Diese Aufwendungen werden der jeweiligen Unterhaltsreserve in der Bilanz belastet.

Die jährlichen Zinskosten auf den Baukosten für die Liegenschaften des Verwaltungsvermögens (Zinsbasis 2.5 %, kalkulatorisch auf den mittleren Verfall gerechnet) betragen durchschnittlich rund Fr. 32'500.–. Insgesamt ist somit von jährlich wiederkehrenden Folgekosten zur Finanzierung der Investitionen von Fr. 136'500.– auszugehen.

Jährlich wiederkehrende Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen

Die jährlich wiederkehrenden Betriebsausgaben sind stark abhängig von der dannzuliegenden Wahl der Wärmeproduktion sowie den Marktpreisen. Im Rahmenkredit sind sie deshalb nicht zu beziffern. Die Betriebsausgaben und Unterhaltsaufwendungen über zwanzig Jahre müssen in die Gesamtbetrachtung bei der Wahl des Heizsystems pro Objekt miteinbezogen werden.

Zeitplan

Zwischen April 2023 und Ende 2026 werden insgesamt Fr. 3'000'000.– in den Ersatz von fossilen Heizsystemen der Stadt investiert.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die erste Tranche für den Komplettersatz der fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.

B. Ausführungen durch Stadtrat Christian Leutenegger

Stadtrat Christian Leutenegger verweist auf das Klimaziel Netto-Null bis 2050 und dass dazu eine schnellstmögliche Abkehr von fossilen Heizsystemen unumgänglich ist. Bereits



2. März 2023
Seite 16

im Jahr 2030 müssen dazu die Emissionen mehr als halbiert werden. Im Jahr 2050 dürfen Gebäude in der Schweiz keine Treibhausgase mehr ausstossen. Die aktuelle Situation bei stadteigenen Liegenschaften zeigt, dass noch 45 Objekte mit fossilen Heizsystemen (hauptsächlich Biogas) ca. 8'500 MWh Wärme pro Jahr verbrauchen, was einer direkten CO₂-Emission von 1'700 Tonnen pro Jahr entspricht. Das Ziel ist der Komplettersatz aller fossilen Heizsysteme mit einer Grobschätzung über alle städtischen Liegenschaften von ca. 8 Mio. Franken. Dazu ist ein stufenweises Vorgehen geplant. Heute wird nur die erste Tranche bis ins Jahr 2026 von 3 Mio. Fr. beantragt. Der Fokus bei der Umsetzung liegt dabei vor allem auf dem Anergienetz und Wärmepumpen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Die Projekte der ersten Tranche sind: Schulanlage Bollwies, Strandbad Stampf und diverse Liegenschaften, bei denen die Möglichkeit besteht, ans bestehende Anergienetz anzuschliessen. Die späteren Tranchen ab dem Jahr 2027 bis ca. 2035 werden als separat zu genehmigende Rahmenkredite vorgelegt. Das CO₂-Reduktionspotential beträgt für die erste Tranche 380 Tonnen und für die späteren Tranchen 1'320 Tonnen.

C. Diskussion

■■■■■ begrüsst grundsätzlich, dass der Stadtrat jetzt vorwärts macht. Nur dies alleine wird die Stadt nicht weiterbringen. Einige Fakten: Es sind nur 45 Immobilien verglichen mit den Tausenden anderen in der Stadt. Der Grossteil der CO₂-Emission liegt immer noch im Privateigentum. Die Nachfrage nach Wärmepumpen und Solaranlagen ist gross, doch das Angebot gering und die Preise entsprechend hoch. Die Marktmacht der Stadt beim Einkauf von erneuerbaren Energien ist nicht zu unterschätzen. Aufgrund dieser Ausgangslage könnte die Stadt beispielsweise einen Rahmenvertrag mit Anbietern vereinbaren um damit die Kosten für alle zu reduzieren. Die Verwaltung ist zudem die einzige Instanz, die weiss wo Ersatzbedarf bestehen könnte und wo schon saniert wurde. Durch Bündelung von Infrastrukturprojekten von Stadt und Privaten könnten Kosten eingespart werden. Er stellt folgenden Antrag: Der Stadtrat wird gebeten, zusätzlich zu dem was er bereits plant, zu analysieren wie ein solches Konzept umgesetzt werden kann und es in einer zukünftigen zeitnahen Vorlage zu integrieren.

Stadtpräsident Martin Stöckling nimmt dies als Prüfauftrag entgegen, wird es jedoch in der allgemeinen Umfrage abstimmen lassen.

■■■■■ ist damit einverstanden.

■■■■■ stellt folgende Anträge:

1. Der Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.— ist abzulehnen, weil das zugrundeliegende «Anergie»-Fernwärmenetz vollumfänglich auf «Lug und Trug» beruht.
2. Der grossangelegte Betrug im Zusammenhang mit dem «Anergie-Netz» ist gründlich aufzuarbeiten. Gegen die fehlbaren Mittäter und Mitwisser sind die nötigen zivil- und strafrechtlichen Schritte einzuleiten. Primär bei der Bauverwaltung RJ, EZL, EWJR aber auch sekundär bei den Hauptlieferanten wie Geberit ag, Viessmann, CreditSuisse-Anlagestiftung etc. Es sind entsprechende personelle



2. März 2023
Seite 17

Konsequenzen zu ziehen mit Schwerpunkt bei den verantwortlichen Kadern. Geschädigte «Contracting-Kunden» sind zu entschädigen.

3. Die Energierichtplanung 2016 ist gründlich zu überarbeiten und auf eine seriöse korrekte Basis zu stellen. Bei den daraus abzuleitenden Massnahmen ist konsequent auf bewährte und wirtschaftliche Technik zu setzen. Insbesondere PV-Anlagen, breiter Einsatz von Wärmepumpen und ein schneller Ausbau der Ladeinfrastruktur für E-Autos auch für Mieter. Teure Spielereien und Scharlatanerien wie «Anergie», Eisspeicher, «Power-to-Gas» sind strikte abzulehnen.

Er führt dazu aus, dass das Anergienetz ist eine «teure Scharlatanerie» sei. Vier Dokumente, welche er in die Luft hält, sollen das «absolut schlüssig» beweisen. Er händige sie jedem aus, der das wünsche. Hunderte Stunden Recherche sowie weitere hunderte von Dokumenten würden darin stecken. Statt eines versprochenen Aufschlags von 2,5 Rappen pro Kilowattstunde hätten sich die Energiekosten in seiner Siedlung verdoppelt.

██████████ stellt den Ordnungsantrag auf Ende der Diskussion. Um eine allfällige Diskussion über die Anträge zu ermöglichen, gewährt *Stadtpräsident Martin Stöckling* ██████████ weitere drei Minuten Gesprächszeit.

██████████ ergänzt seine Ausführungen, dass beim Anergienetz praktisch mit Strom statt mit Fernwärme geheizt wird.

Stadtpräsident Martin Stöckling weist darauf hin, dass der erste Antrag einer Ablehnungsempfehlung entspricht und die zwei weiteren Anträge nicht in die Zuständigkeit der Bürgerschaft fallen.

Stadtrat Christian Leutenegger führt noch kurz aus, dass die Stadt auch andere Wärmeverbunde fördert. Anergie ist möglicherweise nicht immer das Beste. Wenn jedoch etwas «gut» ist, ist dies immer noch besser, als wenn weiter mit Oel- oder Gas geheizt würde. Zudem werden, um breit abgestützt zu sein, insbesondere auch PV-Anlagen unterstützt und Fernwärmeanschlüsse forciert. Aktuell erarbeitet die Stadt zusammen mit Fachspezialisten eine Klima- und Energiestrategie.

D. Beschluss

Die Bürgerversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

Für die erste Tranche für den Komplettersatz der fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt Rapperswil-Jona wird ein Rahmenkredit von Fr. 3'000'000.–, inkl. Mehrwertsteuer, bewilligt.



2. März 2023
Seite 18

Traktandum 4

Allgemeine Umfrage

■■■■■ stellt folgende Fragen: Damit Rapperswil-Jona das 1,5°C Ziel 2050 einhalten kann und so das lokale CO²-Budget nicht überschritten wird, müssen Zwischenziele erreicht werden. Gemäss IPCC-Bericht ist dabei das Co²-Reduktionstempo in den nächsten sieben Jahren besonders ausschlaggebend. Hat die Stadt Rapperswil-Jona bereits klar definierte CO²-Reduktions-Zwischenziele für diese oder die nächste Amtsperiode definiert? Hat die Stadt Zwischenziele ausserhalb dieser Amtsperioden definiert? Wie schafft der Stadtrat Verbindlichkeiten, damit die nötigen Massnahmen getroffen werden, um das Klimaziel gemäss Gemeindeordnung einzuhalten?

Stadtrat Christian Leutenegger antwortet, dass die Stadt derzeit eine Klima- und Energiestrategie erarbeitet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine konkreten Zwischenziele definiert. Der Stadtrat orientiert sich am Netto-Null-Ziel der Gemeindeordnung. Die Klima- und Energiekommission hat sicher aber als ambitionierten Richtwert mit differenzierten Absenkpfeilen für verschiedene Sektoren Netto-Null 2040 definiert. Die Stadt ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Die 1. Tranche für einen Rahmenkredit für den Komplettersatz fossiler Heizsysteme wurde heute genehmigt. An der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 folgt die Umsetzung der Volksmotion «Solaranlagen auf gemeindeeigenen Bauten» und am 7. September 2023 die Umsetzungsvorlage zur Volksmotion «Massnahmen Ersatz fossiler Heizsysteme».

■■■■■ ist mit der Beantwortung einverstanden.

Stadtpräsident Martin Stöckling wiederholt den Antrag von ■■■■■ der im Rahmen von Traktandum 3 in die Allgemeine Umfrage verwiesen wurde. Danach soll der Stadtrat beauftragt werden, ein Konzept auszuarbeiten für die Bildung von privaten Verbrauchergemeinschaften und/oder einem koordinierten Einkauf von Energieversorgungsanlagen (z.B. Erdsonden) durch die Stadt.

■■■■■ bestätigt die Wiedergabe seines Antrages grundsätzlich. Wichtig ist ihm, dass alle verantwortlich sind für die Reduktion des Fussabdrucks. Die Stadt ist die einzige Instanz, die weiss, wo fossile Energieversorgungsanlagen vorhanden sind. Wenn Private für sich allein neue Energieversorgungsanlagen installieren, macht dies rein wirtschaftlich keinen Sinn. Die Stadt soll diesen Punkt im Rahmen eines Konzeptes prüfen. Dieses Anliegen geht über die Idee des Stadtrates hinaus, ausschliesslich die fossilen Heizsysteme im Eigentum der Stadt zu sanieren.

Stadtpräsident Martin Stöckling sieht keine Möglichkeit, zu diesem Antrag eine Vorlage auszuarbeiten. Er schlägt vor, über einen Prüfungsauftrag abstimmen zu lassen. Bei einer Annahme würde der Stadtrat der Bürgerversammlung die Ergebnisse zu einem solchen Konzept unterbreiten.

■■■■■ ist damit einverstanden.

■■■■■ findet die Idee richtig, hat aber Zweifel an der praktischen Umsetzung. Zielführend sind attraktive Förderbeiträge, beispielsweise bei der Realisierung von Ladestationen.



2. März 2023

Seite 19

Stadtpräsident Martin Stöckling erinnert daran, dass zur Freiheit auch Verantwortung gehört. Die Verantwortung von Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer kann nicht an den Staat delegiert werden. Mit der Umsetzung der Volksmotion "Massnahmen Ersatz fossiler Heizsysteme" wird die Stadt unter anderem Förderbeiträge unterbreiten. Für die Moderation von Gesprächen zwischen Eigentümerschaften ist die Stadt aber die falsche Instanz. Hinzu kommt, dass Informationen zu installierten und geplanten Anlagen dem Datenschutz unterliegen. Es wird empfohlen, vom Antrag von [REDACTED] Abstand zu nehmen.

Stadtrat Christian Leutenegger wiederholt, dass die Stadt mit der Umsetzung der Volksmotion "Massnahmen Ersatz fossiler Heizsysteme" unter anderem Förderbeiträge unterbreiten und aufzeigen wird, welche Unterstützung von den städtischen Stellen gewährt werden kann.

[REDACTED] fände es grundsätzlich gut, wenn in der ganzen Stadt die Möglichkeit für eine erneuerbare Wärmezeugung sichergestellt werden könnte. Die Stadt Zug erarbeitet in diesem Zusammenhang aktuell eine Wärmestrategie. Es wäre gut, wenn das in das zu erarbeitende Konzept integriert werden könnte.

Stadtpräsident Martin Stöckling verneint diese Möglichkeit, weil eine solche Strategie sämtliche Energieträger beinhalten würde. Dies entspricht nicht dem Antrag von [REDACTED]

[REDACTED] verzichtet auf einen Antrag, lädt den Stadtrat aber ein, die Idee einer Wärmestrategie an geeigneter Stelle zu integrieren (z.B. in der Ortsplanungsrevision).

Stadtpräsident Martin Stöckling bestätigt, dass das Anliegen entgegengenommen wird.

Der Antrag von [REDACTED] bezüglich der Erarbeitung eines Konzepts für die Bildung von privaten Verbrauchergemeinschaften und/oder einen koordinierten Einkauf von Energieversorgungsanlagen durch die Stadt wird abgelehnt.

[REDACTED], ist erstaunt darüber, dass die Frage im Stadtforum vom 23. Februar 2023 im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Grundstücks an die SinoSwiss Technopark AG mangels Zeit nur mit dem Argument, dass in China keine Baurechte vorhanden seien, beantwortet wurde.

Stadtpräsident Martin Stöckling verneint, dass die verbleibende Zeit einen Einfluss auf die Beantwortung hatte. Vielmehr machte die Käuferschaft im Rahmen der Vertragsverhandlungen klar, dass sie an einem Baurecht nicht interessiert ist. Der Stadtrat hat dann entschieden, dass er einen Kaufvertrag weiterverfolgen wird. In Form eines Rückkaufs- und Vorkaufsrechtes wurden aber umfangreiche Sicherheiten eingebaut.

[REDACTED] hat über ChatGPT in Erfahrung gebracht, dass im kommunistischen China Land nur als Baurecht bis zu 50 Jahren erhältlich ist. Dies hätte bei den Vertragsverhandlungen, die in den Medien geschilderten wurden, berücksichtigt werden sollen.

Aus Sicht von *Stadtpräsident Martin Stöckling* wurde seine Antwort im Stadtforum zu den Vertragsverhandlungen stark gekürzt. Er vermutete in der Haltung der Käuferschaft kulturelle Zusammenhänge. Ausserdem ist das Baurecht in den Verhandlungen thematisiert, aber von der Käuferschaft verworfen worden.



2. März 2023
Seite 21

privaten Unternehmer ohne staatliche Unterstützung geschehen.

■■■■■■■■■■ beantragt, dass die erwähnten Prüfungen des Käufers bzw. des Projektes öffentlichen zugänglich gemacht werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling sichert zu, zu prüfen, ob die Unterlagen im Zusammenhang mit der Überprüfung der SinoSwiss Technopark (Switzerland) AG sowie des Projektes im Sinne des Öffentlichkeitsgesetzes (sGS 140.2; OeffG) öffentlichen zugänglich gemacht werden können. Spätestens an der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 wird darüber Bericht erstattet.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich weiter, ob Landverkäufe in St.Gallischen Gemeinden mit einem Parlament, in diesem behandelt werden.

Stadtpräsident Martin Stöckling führt aus, dass gleich wie bei einer Organisationsform mit einer Bürgerversammlung die Finanzkompetenzen entscheiden, wo ein Grundstücksgeschäft verabschiedet wird. Vorliegend war der Stadtrat für den Verkauf zuständig.

■■■■■■■■■■ weiss, dass die Muttergesellschaft der SinoSwiss Holding AG in Startups investiert oder solche erwirbt. Es ist bekannt und bedenklich, dass damit ein Know-how-Transfer nach China stattfindet. Die Grüne Partei steht dem Verkauf kritisch gegenüber.

Stadtpräsident Martin Stöckling stellt diese Feststellung nicht in Abrede. Für Unternehmen im geplanten Technopark besteht hingegen keine Pflicht, nach China zu wechseln. Wie stark die Zusammenarbeit mit der OST sein wird, wird sich zeigen.

■■■■■■■■■■ hinterfragt, dass bei der Entwicklung des Areals Engelhölzli Industrieland an die Firmen Johann Müller AG, Schmerikon, und die Karl Rüegg Tiefbau und Transport AG, Rapperswil-Jona, verkauft werden soll. Weil die Karl Rüegg AG den Entsorgungspark für die Stadt betreibt ist nicht nachvollziehbar, weshalb das Land veräussert wird. Es könnte auch während der Vertragsdauer verpachtet werden. ■■■■■■■■■■ stellt den Antrag die Risiken, die mit einem Verkauf von Grundstücken verbunden sind, klar zu dokumentieren, die Massnahmen dagegen zu definieren und der Stimmbürgerschaft im Rahmen einer kommenden Bürgerversammlung vorzulegen.

Weiter hält ■■■■■■■■■■ fest, dass die Stimmbürgerschaft in der Vergangenheit zahlreiche Projekte genehmigt hat. Diese lassen sich mit den bestehenden Mitarbeitenden nicht erledigen, weshalb externe Dienstleistungen eingekauft werden müssen. Es wird beantragt, dass die 20 grössten Dienstleistenden der letzten fünf Jahre ermittelt und der Bürgerversammlung präsentiert werden.

Schliesslich stellt ■■■■■■■■■■ den Antrag, ein Konzept zu erarbeiten, bei dem so wenig Land wie möglich veräussert wird und dieses im Rahmen der Bürgerversammlung vom 1. Juni 2023 vorzustellen. In diesem Konzept sollen Miete und Pacht bevorzugt werden.

Zu den Diskussionen im Zusammenhang mit der Veräusserung von Land an die SinoSwiss Technopark AG hält ■■■■■■■■■■ fest, dass er in den letzten Jahrzehnten nie gute Erfahrungen mit China gemacht hat. Die Chinesen denken nicht in Jahren und Transaktionen, sondern in Generationen und Kontakten. China ist ausschliesslich an Know-how-

